

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

01.10.2013

öffentlich

Vorlage Nr. 461/2013-SBB

Stand 03.09.2013

Betreff Anfrage des stv. VRM Stadler vom 02.09.2013 betr. Ausbau Friedrichstraße**Sachverhalt**

Die Anfrage des Verwaltungsratsmitgliedes Stadler ist als Anlage beigefügt.

§ 6 Absatz 7 der Entwässerungssatzung des Stadtbetrieb Bornheim AöR regelt, dass Niederschlagswasser von privaten befestigten Flächen größer als 10 m² nur über die Grundstücksanschlussleitung in die Kanalisation eingeleitet werden darf.

Derzeit werden vom SBB keine flächendeckenden Überprüfungen ordnungsgemäßer Niederschlagswasserbeseitigungen von privaten befestigten Grundstücksflächen durchgeführt. Lediglich im Zuge von bevorstehenden Kanal- und Straßenbaumaßnahmen werden die Anlieger über Bürgerbriefe punktuell über die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung auf Ihren privaten befestigten Grundstücksflächen informiert und aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung des nicht ordnungsgemäßen Zustandes auf Ihrem Privatgrundstück zu veranlassen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage: Wann ist der Hauseigentümer hierzu erneut aufgefordert worden?

Antwort: In dem Bürgerbrief der Stadt Bornheim zum Kanal- und Straßenausbau Friedrichstraße vom Januar 2013 wurde -kurz vor Baubeginn- erneut auf die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung der privaten befestigten Flächen auf dem Grundstück über die Grundstücksanschlussleitung hingewiesen.

Frage: Wenn nein, warum ist dies bis heute nicht geschehen?

Antwort: entfällt

Frage: Warum wurde der Gehweg nunmehr fertig ausgebaut ohne diese Drainage?

Antwort: Da die beauftragten Bauarbeiten fertiggestellt werden mussten, konnte nicht auf die Umsetzung der privaten Maßnahme gewartet werden. Für die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung, wie beispielsweise den Anschluss der Regenfallrohre an die private Grundstücksentwässerung oder den Einbau und Anschluss einer Entwässerungsrinne entlang der Grundstücksgrenze, sind die Grundstückseigentümer selber verantwortlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage